

Öffentliche Bekanntmachung

Für eine Einbürgerung im Kanton Thurgau muss man eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) vorweisen und mindestens 10 Jahre in der Schweiz gelebt haben – davon 5 Jahre im Kanton und die letzten 3 Jahre ununterbrochen in der Gemeinde. Man muss gut integriert sein, Deutsch sprechen (mindestens B1 schriftlich, B2 mündlich) und mit den Schweizer Lebensverhältnissen vertraut sein. Die massgebenden Bestimmungen für das Einbürgerungsverfahren sind im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht und im Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht enthalten.

Der Gemeinderat Rickenbach hat mit der Gesuchstellerin ein Gespräch durchgeführt und weitere Erhebungen gemacht. Die erforderlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Das Gesuch wird vom 5. Januar bis 24. Januar 2026 während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Stimmberechtigte können beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen die Einbürgerung erheben. Nach Ablauf der öffentlichen Auflage erhält die Bewerberin das Gemeindebürgerrecht.

Wird während der öffentlichen Auflage eine Einsprache eingereicht, entscheiden die Stimmberechtigten an der nächstmöglichen Gemeindeversammlung über die Einbürgerung.



Daniela Herzberg

Daniela Herzberg, geboren am 30.12.1974, ist deutsche Staatsangehörige. Sie ist wohnhaft an der Hintergasse 17.

Die Gesuchstellerin arbeitet aktuell bei der Firma Burckhardt Compression AG in Winterthur als Projektmanagerin.

Sie ist in ihrer Freizeit als Reittrainerin und Pferdetrainerin tätig.

BEKANNTMACHUNGSFRIST**Vom: 5. Januar 2026****bis: 24. Januar 2026**

Während der Frist können stimmberechtigte Einwohner schriftlich begründete Anträge auf Ablehnung von Einbürgerungsgesuchen beim Gemeinderat einreichen.

10. Dezember 2025**POLITISCHE GEMEINDE RICKENBACH**